

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1807

23 (8.6.1807)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-142970](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-142970)

Zeverische Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Montag den 8. — 23 — Juny 1807.

Verordnungen.

1 Wann die Regierung sich veranlaßt gefunden, allen Fremden hier in der Stadt und im Lande umgehenden Hausierern den Betrieb ihres Handels dahin einzuschränken, daß ein jeder dieser Personen sich zuvor bey der Regierung melde, sich gehörig legitimire und sodann einen Hausierschein löse: So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, insbesondere den Wirthen bey Strafe 10 Gfl. aufgegeben, solchen bey ihnen eintretenden Personen diese Verordnung zu eröffnen, um solcher sich gemäß zu bezeigen, ansonst aber zu gewärtigen, daß sie als verdächtige Personen angesehen, arretirt und nach Befinden streng gegen sie verfahren werde. Wornach zc. Sigl. Zever den

29 May 1807.

Aus der Regierung.

Frerichs. Mansholt. Jttig. Müller.

2 Wann bey der Regierung die Anzeige geschehen, daß verschiedene Kaufleute sich seit einigen Tagen erlaubet haben, den Preis des Salzes zur Ungedühr zu steigern, dieses dem Publico so sehr schädliche Benehmen aber von der Regierung nicht nachgesehen werden mag: so werden alle und jede Kaufleute in der Stadt und im Lande hiedurch bey 100 Goldfl. Strafe angewiesen, den bisherigen Preis des Salzes unter keinerlei Vorwand auf einige Art und Weise zu erhöhen oder zu steigern, bis sie bey der Regierung werden Documentirt haben, daß sie neues Salz erhalten und davon den vorgeschriebenen Impost wirklich erleget haben, da ihnen denn von der Regierung eine Taxe, wornach sie solches zu verkaufen schuldig seyn sollen, wird vorgeschrieben werden. Sigl. Zever d. 29 May 1807.

Aus der Regierung.

3 Wann die Regierung benachrichtiget worden, daß die in verschiedenen öffentlichen Blättern schon beschriebene, aus mehreren Hunderten bestehende Räuberbande, die Rheinpfälzer genannt, welche sich selbst nach ihren besondern

Verfahren in 13 verschiedenen mit eigenthümlichen Rahmen belegten Gattungen von einander unterscheiden, durch ihre Auspäher mit Westen und Zeuge von Haasenhaar handeln schon bis an die benachbarten Gränzen vorgedrungen sind, indem man daselbst seit einigen Wochen verschiedentlich mehr oder minder ordentlich gekleidete Leute wahrgenommen, die Städte und das Land mit ihren aus Fabricaten von Haasenhaaren zu Westen bestehenden Waaren durchgefriesen, ihre Waars am Mann zu bringen, und dergestalt sich eine genaue Kenntniß des Locale zu verschaffen gesucht: So wird solches hierdurch nicht nur zur Warnung für jeden Unterthan, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, sondern es werden auch insbesondere der Stadtrath und Beamte hierdurch angewiesen, durch ihre Untergebene auf solchmäßige Personen, überhaupt auf alle Hausierer und sonstige Fremde und verdächtig scheinende Personen genau zu vigiliren, hiernächst auch kein Hausiren mit irgend einem Fabricate zu gestatten, als welches hierdurch bey willkürlicher Strafe verboten wird, wenn eine solche Person nicht einen bey der Regierung ausgedröhten Erlaubnißschein vorzuzeigen hat.

Wenn es auch zugleich sehr nöthig von allen eintretenden Fremden genaue Kenntniß zu haben, und ihre bei sich habende Pässe zu untersuchen, so werden andurch die Wirthe in der Stadt und Vorstadt Zever angewiesen, die Logir- und Nachtzettel von den bei ihnen logirenden und übernachtenden Fremden alle Abend oder wenn der Fremde erst des Abends spät ankommen sollte, des folgenden Morgens spätestens um 8 Uhr zugleich mit den Pässen dieser Personen an d. Hr. Regierungs Rath Müller bei 5 Goldgulden Strafe einzureichen.

Die Beamten im Lande werden insbesondere zur genauesten Aufsicht auf alle Fremde andurch angewiesen, und haben dieselben so oft sich



Personen betreten ließen, die entweder ganz ohne Pässe wären, oder falsche Pässe bey sich hätten, solches schleunigst bey der Regierung anzuzeigen, und inzwischendie verdächtig scheinenden Personen arretiren zu lassen. Wornach ic.

Signatum Jever den 29 May 18 7,
Aus der Regierung.

4. Es wird zu Jedermanns Nachricht hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß der Preis des Bieres für jede Tonne auf 2 r , vom 15 Juny dieses Jahres anfangend, bestimmt und festgesetzt worden sey, wornach sich also die Bierbrauer und Zapfer ganz eigentlich zu richten haben. Signatum Jever den 27 May 18 7.

Aus der Regierung.

Gerichtl. Proclam.

1 Wann der hiesige diesjährige Oct. Johannismarkt mit dem in Batmünd auf einen Tag zusammenrist, so wird zur Nachricht des Publicums hiermit bekannt gemacht, daß der im Calendar auf den 23. Juny stehende Holz; und Kramermarkt auf den nächst darauf folgenden Dienstag den 30sten und 31sten Juny, das auf den 7ten July stehende Holz; und Kramermarkt aber auf Dienstag den 14. July verleger worden, und an diesen Tagen hieselbst gehalten werden sollen. Signatum Jever den 3ten Juny 1807.

Aus der Regierung.

2 Es soll das Herrschaftliche Vorwerk Neu-Marienhausen, welches in der besten Marschgegend liegt, und 152 Grafen enthält, am Sonnabend den ersten August öffentlich meistbietend verpachtet werden; Die Pachtlustige haben sich zu dem Ende an dem beneldeten Tage, Vormittags 10 Uhr, vor der hiesigen Cammer einzufinden, und können sie die Verpachtungs-Conditionen 4 Wochen vorher bey dem Cammerschreiber Hecht einsehen, lauch, auf Verlangen, eine Abschrift davon erhalten. Sign. Jever in der Cammer d. 30 May 1807.

Notificationes.

1 Zu Hermann Daniels Vergantung von Pferden, Kühl, 30 bis 40 Stück Schweinen, ausgedroschenen Bohnen, Speck und Fett, auch verschiedenen neuen Milchgeräthschaften, ist terminus aufn Mittwoch d. 10 Juny d. J. in Hermann Daniels Behausung zur Langenwerth angesetzt worden.

2 Von gute Emser Steine, keine Weserwaare, gebe ich das 1000 zu 10 r haar, und 11 r auf Rechnung. Auch Pfannen verkaufe ich zu sehr billigen Preisen. Hamburger, Ostseeisches, Harzer und Nordisches Holz habe ich vorräthig, und

erwarte auch noch nächstens eine Ladung von allen Sorten aus Norwegen. Von Zähen Nägeln habe ich eine große Parthey erhalten, und offerire sie bey großen Quantitäten so billig daß sie wohl von keinen Reisenden billiger verkauft werden. Vor einiger Zeit habe ich auch eine Parthey Eattune und seine Zihen erhalten, welche ich dem geehrten Publico nebst allen hier gangbaren Eisenwaaren zu niedrigen Preisen zum Verkauf anbiete. E. D. v. Buttell zu Hooftel.

3 Es sind Buskohlspflanzen, blauen und weißen Kohlraby, Würsting, rothen Buskohl, Savoy und Brauentohl, Knollfellery, ächte gelbe Steck; Rüben und Blumen; Pflanzen, für sehr billige Preise zu haben, bey August Kunze, im Garten des Herrn Reg. Rath Jettig.

4 Die Schiffer Joh. Laden Oltramanns und Friedrich Popken von Hornersiel, welche jetzt nach Amsterdam unterwegens sind, wollen daselbst auf Stückgüter zu Laden anlegen, und ersuchen hienit diejenigen, welche jetzt Güter von daher benöthigt sind, solche auf ihnen zu ordiniren, sie versprechen mögliche Vorsicht.

5 Ich habe 65 r 16 Sch. 17. 10. Pakenfer Armengelder im nächsten July Monat, gegen gehörige Sicherheit im billige Zinsen zu belegen.

Hinrich Böhlen Focken, als Armenjurath.

6 Weiße Wolle a Pund 10 Sch. schwarze a Pf. 9 Sch. ist zu haben beim Feldw. Fischer.

7 Die Armeninspection zu Schortens ersucht diejenigen, welche an den jüngstverstorbenen Dirk Albers und dessen ebenfalls entschlafene Wittve einige rechtliche Forderungen haben, sich am Montage den 5. Jun. d. J. in Harm Jülfs Altrichs Krughause zu Roshausen einzufinden, damit das Nöthige und Ungemessene zu ihrem Vortheil mit ihnen könne verabredet werden.

8 Da mir mein Dienstjunge Namen Johann am 31. May Abends da ich ihn mit einem Brief nach Jever geschickt, ohne zu wissen warum; entlaufen, so bitte mir, oder seinen Vater Nedelf Nedelfs zu Kleverns, davon zu benachrichtigen. Waddewarden den 4ten Juny 1807.

Jhncke Gerdes Janfen.

9 Es soll die zu den Waddewarder geistlichen Gebäuden die Baumaterialien nebst Zimmer- und Mauerarbeit am Freitag den 12. Juny des Nachmittags in Hinrichs Folkers Krughause mindestens annehmend öffentlich ausverdingungen werden.

10 Ein geehrtes Publicum erlaube ich mir hierdurch zu benachrichtigen, daß ich den zwischen den beyden Brunnen zu Leer belegenen Gasthof, mit hinlängliche Stallung, vormahls unter den



Namen der Stadt Bremen, jetzt Herzog von Oldenburg, gekauft habe, um die vor einige Jahren durch den Hrn. Voigt Bruns, zuletzt aber durch den Hrn. J. P. Heiesmann darin getriebene Wirthschaft fortzusetzen, so empfehle ich mir allen honnetten Reisenden, indem meine vorzüglichste Sorge seyn wird, durch prompte Aufwartung, und billige Behandlung, mir die Zufriedenheit der mir mit ihrem Besuch beehrenden Reisenden zu erwerben. Leer den 1 Junij 1807.

Johann Hinrich Stolz.

11 Ich habe einige Käber Nosinen jedes Fas von ohngefehr 100 Pf. schwer und auch einen Ballen Vort; Schmac von 367 Pf. in Commission zum Verkauf erhalten, welche ich zu billigen Preisen anbiete. Den Schmac werde ich, wenn kein Liebhaber zu dem ganzen Ballen seyn sollte, in getheilten Partheyen verkaufen.
Hockstel. C. D. von Bittel.

12 Am 12. Junij 1807, werde ich in meinem Hause eine Parthey getrockneten Haber, öffentlich verkaufen lassen, wozu Liebhaber sich am bestimmten Tage einzufinden belieben.

Auch sollen 20 bis 30 Stücke, besten Barcelloner Brantwein mit verkauft werden.

Barel. J. H. von Tungen, junior.

13 Ich habe ein Haus aufu Hocksteneuendeich, so von Jfe Hayen Melchers bewohet wird, in Commission zu verkaufen. Liebhaber dazu können sich am 10. dieses Monats auf Hockstel in Wiltter Hayen Hinrichs Krughaus einfinden und kaufen. Hockstel. Hinr. Bohlen Focken.

14 Ich habe ein fast neues großes modernes Kleiderschrank in billigen Preis zum Verkauf stehen, Liebhaber dazu werden sich melden.
Hockstel. Schfr. Hero Liark Wedemeyer.

15 Konrad Meyer ist hieselbst angekommen, und verkauft ganze und halbe Weinboutsellen, welche gute Maasse halten, für einen billigen Preis. Sein Logis ist bey Johann Koschen.

16 Gönner und Freunde habe hiedurch bekannt machen wollen, daß ich für mich selbst als Maurermeister angefangen zu arbeiten, verspreche gute Mauerarbeit, und bitte um viele Bestellung.
Jever. Wötcher.

17 Wenn Vieh umfällt oder crepirt, hat solches mir, und nicht dem Justiznecht und Abdecker, anzuzeigen. Schreiber Scharfrichter.

18 Allen und Jedem wird der Uebergang, über das hinter dHrn. Cammer Ass. Löpfers Garten liegende Land, hiedurch unter sagt, und werde ich dem, der es dennoch wagt, bei Gerichte denunciren. Jever. Schreiber, Scharfrichter.

10 Es ist ein Quitungsbuch über herrschaftl. Gefälle, welches auf den Rahmen der Heibcke Margarethe Ströbmer lauter, verlohren gegangen. Sollte es gefunden seyn; so wird gebethe n es gegen Trinctgeld in der Buchdruckerey abzugeben.

20 Der Schneidermeister Wilhelm Müllner in Jever, in der Wasseryfortstraße, hat junge Canarienvögel zu verkaufen.

21 Am 9ten May c. ist der Zimmernecht Siebel Gerken Harms bey Hormersthl verstorben, dessen Beerbigung von hiesiger Armenkasse hat besorgt werden müssen. Zugleich hat des verstorbenen abgelebter und fränkischer Vater, Liark Harms, welcher an diesem Sohne die einzige Stütze verlohren bei hiesiger Spec. Inspect. um Aufnahme u. Besorg. in dem hiesigen Armenhause angeucht und will seine wenigen Güter der hiesigen Armenkasse zu dem Ende übergeben. Wenn nun Spec. Inspection gerne wissen mögte ob etwa Jemand an des verstorbenen Siebel Gerken Harms geringen Nachlasse sowohl als an des Liark Harms Güter noch Anspruch zu machen habe; so wird jeder, welcher von dem einen oder andern noch etwas zu fordern hat, hiermit ersucht seine Forderungen an die Spec. Inspect. hieselbst des ehesten und spätestens in Zeit von 14 Tagen schriftlich specificirt einzureichen; so wie auch diejenigen welche an den verstorbenen Siebel Gerken Harms noch schuldig sind, ein solches daselbst ebensals anzuzeigen und die Zahlung zu leisten hiermit aufgefordert werden. Warben am 25 May 1807.

Aus der Spec. Armen Inspection.

22 Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des auf Hockstel verstorbenen Schusters Walter Hillers Ansprüche haben, oder daran schuldig sind, werden ersucht, davon dem Armenvater Tönniesen daselbst vor dem 20 Junij Anzeige zu thun.

3 Ich habe gute Buxstoh: Braunfot: Kolraby: und Stedtribenpflanzen abzustehen.
Köttner.

24 Die 6 letzten Stücke des 3ten Bandes der ostfriesischen Gemeinnützigen Nachrichten euthalten.

1) Auffoderung zur Holz Anpflanzung von dem Hrn. Freyherrn zu Inn: u. Rynphausen Lutetsburg. 2) Die Schutzblattern 3) Rüge. 4) Extract aus einem Briefe aus einer sehr gesunden Gegend in unserer Provinz, als Beitrag zur Sprüchwörter Sammlung. 5) Defentliche Prüfung der Schüler der lateinischen Schule in Leer. 6) Verschiedenes für Dekonomen. 7) Mittel den Buchweizen gegen Nachtfrost zu schützen. 8) Flüchtige Bemerkungen auf einer Reise von Emden nach Cassel im Nachsommer 1806. 9) Das Familienbuch. 10) Die Drohung. 1) Wer lebt am freiesten? 2) Anfrage. 13) An verschiedene Verfasser von Todes-Anzeigen etc. 14) Ueber die öffentlichen Jahrmärkte in moralischer Hinsicht. 15) Tages-Geschichte der Stadt und Herrschaft Jever, welche enthält. (a) Die Verlegung des Kirchhofes. (b) Ereichtung einer Brandcasse und einer Armen Anstalt. (c) Der Abbruch des Ser. Annen Thores. (d) Die Schließung der Stadt Gräben. (e) Die neuen Eindeichungen. (f) Der Bau des Horumer Schls. (g) Die Besignahme der Herrschaft Jever durch Königliche holl. Truppen. (h) Das Armen- und Arbeitshaus. (i) Die Ziegelen zu Rosshausen

(k) Die Verbesserung des Schloßes (l) Der Doctor Medicinar und Cammer Assessor Seegen. (m) Die Holz-Anlage in der Herrschaft Jever.

Der mit diesem Jahre so sehr vermehrte Debit, ist für mich ein angenehmer Beweis, daß diese Blätter auch in der Herrschaft Jever mit Beyfall gelesen werden, und ich darf um so mehr hoffen die bisherige gute Meinung fernerhin zu erhalten, da mehrere achtungswürdige Männer dortiger Gegend mich künftighin mit Beyträgen zu unterstützen, versprochen haben.

Der Preis des ganzen Jahrganges, der ungefehr 32 Bogen enthält, ist Franco Jever 20 ggr. Cour. und ersuche ich diejenigen welche dies Blatt mitzubalten wünschen, sich deshalb bey dem dortigen Wollöblichen Post-Unt zu melden, woben ich bemerke, daß der gegenwärtige Jahrgang, nachdem die ersten Nummern, welche vergriffen waren, wieder aufs neue abgedruckt worden, nunmehr complett geliefert werden könne.

Murich. Geyer.

Schauspiel Anzeige. Mit hoher Erlaubnis wird in Jever die Dietrichsche Schauspieler Gesellschaft aufführen Dienstag den 9. Der Abbe de l' Evee, oder der Taubstumme, historisch. Schsp. aus den Franz. von Kosebue Donn. d. 11. Das Mädchen von Marienburg. Fürstl. Familiengemälde in 5 Aufzügen von Kratter. Frent. d. 12. Eduard in Schottland, hist. Drama nach den Franz. von Kosebue, hierauf folgt: Die beyden Savoyarden, Oper.

Sonnt. d. 14. Die Zauberzitter, oder der Fagottiste, Oper von Wenzel Müller.

Mont. d. 15. Das Vremächtniß, Schsp. von Island. Todes-Anzeigen.

I Diesen Abend um halbNeun, starb unser geliebter Vater Egget Mehnert in einem Alter von 78 Jahren; diesen für uns so harten Todesfall, machen wir unsern Freunden und Bekannten hiedurch ergebenst bekannt.

Heppens den 4ten Juny 1807.

Am 2ten dieses Abends, halb 11 Uhr, traf mich und meine mehrentheils noch unerzogene Kinder der schreckliche Schlag, daß meine rechtschaffene Gattin, und gute Mutter meiner Kinder, Minste Margarethe, geb. Frerichs, durch den Todt, nach einer kurzen Krankheit, von meiner Seite gerissen wurde! Starrend stehe ich mit meinen we nenden Kindern beim Sarge der Entschlafenen, und blicke mit ihnen auf unsern unerseßlichen Verlust: Verwandten und Freunden mache ich diesen mich so tiefbeugenden Todesfall hiedurch schuldigt bekannt, und bin ihrer Theilnahme, auch ohne weiterer Bezeugung versichert. Jever den 5 Juny 1807. Zimmermeister, Wihrend Gerdes.

Gerichtl. = Proclamat,

I Zur continuation von weyl. Pastor Reuters Vergantung zu Sillenstede ist terminus auf den 10 Juny angesetzt worden. Liebhaber zu den vorhandenen Sachen, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Messing, Linnen, Betten, Tische, Stühle, Schränke, Manns und Frauen Kleidungsstücke, 2 Taschenuhren, 1 Tafeluhre, 1 Standuhr, 1 Klapphais, 1 Karjol, Pferde-Geschirr, 2 Kühe und sonstige Sachen, können sich am besagten Tage früh um 10 Uhr in des weyl. Pastores Reuter Behausung zu Sillenstede einfinden, und der Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Jever d. 27 May 1807. Aus der Regierung.

2 Zur continuation von weyl. Johann Gerdes Winkens Kinder Vergantung von Silber, Zianen, Kupfer,

Messing, Linnen, Betten, Tische, Stühle, Schränke, Wagen, Egde, Pflug, ein Rayfaarsel, Johann: Pferde, Kühe, Jungvieh, fette und magere Schweine, einige Lasten Haber, Bohnen, Rocken, Weizen, Gersten und sonstige Sachen ist terminus aufn Montag als d. 15 Juny angesetzt worden. Liebhaber dazu können sich am bemeldeten Tage früh um 10 Uhr, in weyl. Johann Gerdes Winkens Behausung zum Warder Groden einfinden und der Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Jever am 27 May 1807. Aus der Regierung.

Edict. Citation..

Wir zum Consistorio in der Herrschaft Jever allergnädigst verordnete Präsident, Vicepräsident, Räte und Assessores.

Fügen dir Johann Jben Hedden hierdurch zu wissen, was massenUns deine Ehefrau, Gesche Marie Hedden gebohrne Peeken, durch eine wider dich bey Uns vorgebrachte Desertions- und Ehescheidungsklage unterthänigst zu vernehmen gegeben, gehalten du Johann Jben Hedden sie, deine Ehefrau, Gesche Marie Hedden gebohrne Peeken, bößlich verlassen, du ihr auch von dem Orte deines Aufenthalts sowenig Nachricht gegeben, als sie solchen angewandter Bemühung ungeachtet auszuforschen vermögend gewesen; mit unterthänigster Bitte, Wir geruhen, dich desfalls edictaliter zu verabladen, und im Fall deines Außenbleibens in contumaciam wider dich zu erkennen, was sich zu Recht gebühret.

Wann nun die gebetene Edictalcitation wider dich erkannt; so citiren und Laden Wir dich hiermit, daß du am Montage nach den 14ten Sonntag post Trinitat., wird seyn der 31ste des Monats August dieses Jahres, den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichtstermin setzen, oder da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Montag frühe 9 Uhr vor hiesigem Consistorio in Person erscheinst, auf bemeldete, von Supplikantin wider dich angebrachte Klage deine Verantwortung, da du einige zu haben -rmeinst, vorbringest, und darauf rechtliche Entscheidung gewärtigst: mit der ausdrücklichen und ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß dennoch in der Desertions- und resp Ehescheidungsache auf dein ungehorsames Außenbleiben verfahren werden und in contumaciam wider dich ergehen solle, was sich zu Recht gebühret. Wornach du dich zu achten. Gegeben Jever den 28. April 1807. Aus dem Consistorio hieselbst.

Die Bezahlung des halben Jahrganges dieser Wochenbl. erwarde beym 26. Stück. Ubrigens habe noch anzeigen wollen das den Voren Fischer, indem er das vorige halbe Jahr keine Nichtigkeit gemacht, nichts auszubehlt wird. Jever. Vorgeest, Buchdrucker.